

Vikariat und Elternschaft

Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten

Stand 03/2020

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck unterstützt die Verbindung von Vikariat und Elternschaft u.a. mit förderlichen Rahmenbedingungen im Studienseminar und mit einem Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten von Vikarinnen und Vikaren mit Familie während der Präsenzzeiten im Evangelischen Studienseminar.

Auf Antrag wird einer Vikarin oder einem Vikar ein Zuschuss von 20 € pro Seminartag (maximal 100 € pro Woche und 500 € pro Monat) für die Kinderbetreuung gewährt, wenn mit ihr oder ihm mindestens ein Kind unter 12 Jahren in häuslicher Gemeinschaft lebt und von ihr oder ihm selbst betreut und erzogen wird.

Der (formlose) Antrag auf Bezuschussung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr nach dem Ende der jeweiligen Präsenzzeit im Studienseminar an das Landeskirchenamt, Referat Theologisches Personal, zu stellen. Dem Antrag ist eine Bestätigung des Studienseminars über die Anwesenheit während der jeweiligen Präsenzzeit beizufügen.

Vgl. dazu auch die „Verordnung über die Gewährung eines Zuschusses zu Kinderbetreuungskosten an Vikarinnen und Vikare“ (<https://www.kirchenrecht-ekkw.de/kabl/41443.pdf>)